

# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 4. Juni 2018, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

<b>Vorsitz</b>	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Beuggert Peter, Sekretär	
<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'986
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	60
	Nichtstimmberechtigte	6
<b>Pressevertreter</b>	Nicht stimmberechtigt:	
	Grand Rabea, 3955 Albinen	
	Jungfrau Zeitung, 3600 Thun	
	Hunziker Sibylle, 3812 Wilderswil	
	Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
	Weyermann Anita, 3122 Kehrsatz	
Radio BeO, 3800 Interlaken		
<b>Stimmzähler</b>	Fenster	Gurzeler Walter, Lombachzaunweg 10, 3800 Unterseen
	Wand	Hug Lukas, Schulhausstrasse 28, 3800 Unterseen

## **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

## **Publikation - Aktenauflage**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 3. und 31. Mai 2018 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglements der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

## **Protokollgenehmigung**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 stand während 30 Tagen, d.h. vom 15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 zur Einsicht offen. Die Protokollaufgabe wurde im Anzeiger Interlaken vom 14. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Januar 2018 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2017 genehmigt.

## **Eröffnungsfomalitäten** (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen.

Es betrifft dies Dummermuth Jasmin aus Interlaken, Graf Urs aus Interlaken, Grand Rabea aus Albinen, Hunziker Sibylle aus Wilderswil, Nyffenegger Sascha aus Bönigen und Weyerermann Anita aus Kehrsatz.

2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Gurzeler Walter, Lombachzaunweg 10, 3800 Unterseen  
Wand: Hug Lukas, Schulhausstrasse 28, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglements (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.  
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli Beschwerde eingereicht werden.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 4. Juni 2018, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Traktanden:**

- 1. Jahresrechnung 2017; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2017:**
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt,
  - b) Genehmigung Nachkredit (Kompetenz Gemeindeversammlung),
  - c) Kenntnisnahme der Nachkredite (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat),
  - d) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
  - e) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
- 2. Altstadt-Sanierung, Sanierung der Unteren Gasse - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Unteren Gasse.
- 3. Industrielle Betriebe Interlaken - Rechtsformänderung;** Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit dem Namen "Industrielle Betriebe Interlaken AG" auf den 1. Januar 2019 (Rechtsformänderung) sowie über die Beteiligung an der künftigen Industriellen Betriebe Interlaken AG.
- 4. Verschiedenes**

**Protokoll:**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 stand während 30 Tagen, d.h. vom 15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauf-lage wurde im Anzeiger Interlaken vom 14. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Januar 2018 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2017 genehmigt.

**Öffentliche Auflage:**

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Insbesondere liegen die unter Traktandum 3 zu genehmigenden Reglemente gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung 30 Tage vor dem Beschluss öffentlich auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

**Stimmberechtigung - Einladung:**

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 16. April 2018

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

**VERHANDLUNGEN**

28	8.201	Jahresrechnung <b>Jahresrechnung 2017</b> <b>Genehmigung</b>
----	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen präsentiert im Namen des Einwohnergemeinderates die Jahresrechnung 2017 und verweist auf die Entwicklung der Steueranlage, welche seit 2012 unverändert bei 1.78 der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze liegt.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'556'286.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 493'971.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit insgesamt Fr. 1'062'315.08.

Die Ergebnisse im Einzelnen betragen:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	- 1'914'081.96
Ergebnis Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert	Fr.	<u>357'795.88</u>
unterteilt in Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr.	139'962.06
und Ergebnis Abfallentsorgung	Fr.	217'833.82

Betreffend periodengerechter Abgrenzung der kantonalen Lastenverteiler verweist er auf die Empfehlung des Kantons aufgrund der neuen Rechnungslegungsgrundsätzen des Rechnungsmodells HRM2. Diese einmaligen, allerdings erfolgswirksamen Abgrenzungen im Rechnungsjahr 2017 haben keine Auswirkungen auf die kommenden Rechnungsjahre.

Folgende kantonale Lasterverteiler sollen im Rechnungsjahr 2017 abgegrenzt werden:

Sozialversicherung Ergänzungsleistungen	Fr.	1'232'136.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	Fr.	22'608.00
Sozialhilfe	Fr.	<u>2'899'476.00</u>
Total einmalige Abgrenzungen	Fr.	4'154'220.00

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 ohne Abgrenzungen wäre ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'240'138.04.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass zur periodengerechten Abgrenzung der kantonalen Lastenverteiler die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen erläutert die Besserstellungen und Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2017. Mehreinnahmen bei den Fiskaleinnahmen insbesondere bei den Einkommenssteuern, den Steuerteilungen und den Sondersteuern ergeben eine Verbesserung um Fr. 1'600'000.00. Der Minderaufwand beim Personal beträgt aufgrund tieferer Entschädigungen an Behörden und Kommissionen sowie allgemein tieferen Personalkosten Fr. 150'000.00. Bei einer Vielzahl von Konten, verteilt über sämtliche Verwaltungsabteilungen, figuriert ein grosser Minderaufwand von insgesamt Fr. 750'000.00. Hauptabweichungen sind insbesondere bei weniger Dienstleistungen und Honoraren (Fr. 420'000.00) sowie weniger baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt (Fr. 90'000.00) zu verzeichnen. Aufgrund des tieferen Verwaltungsvermögens reduzierte sich der Aufwand bei den Abschreibungen Verwaltungsvermögen um Fr. 125'000.00.

### **Beratung**

Daniel Rieder, Schulhausstrasse 25, möchte wissen, ob bereits andere Gemeinden die periodengerechte Abgrenzung der kantonalen Lastenverteiler vorgenommen haben.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen hält fest, dass diese einmaligen Abgrenzungen bereits in den Gemeinden Beatenberg, Lauterbrunnen, Ringgenberg und Wilderswil vorgenommen wurden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesen Abgrenzungen vorliegen und auch sonst die Möglichkeit zur Wortmeldung zur Jahresrechnung 2017 nicht benutzt wird.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen verliest einen Auszug der Aufsichtsstelle für den Datenschutz, welcher feststellt, dass die kantonalen und kommunalen Vorschriften zum Datenschutz eingehalten sind.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.*

*Der Gemeindeversammlung wird beantragt:*

- a) *Die Genehmigung der Jahresrechnung 2017, welche mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 1'556'286.08 abschliesst.*
- b) *Die Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 4'091'210.35 für die periodengerechte Abgrenzung der Gemeindeanteile der Lastenverteilung Ergänzungsleistung AHV/IV und Sozialhilfe (Kompetenz Gemeindeversammlung).*
- c) *Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 1'464'748.82 (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat).*
- d) *Orientierung über die bewilligten (3'715) und die effektiv besetzten Stellenprozente (3'580) der Gemeindeangestellten (unverändert gegenüber Vorjahr).*
- e) *Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 1'556.286.08. Zudem genehmigen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Nachkredit von Fr. 4'091'210.35 für die periodengerechte Abgrenzung der Gemeindeanteile der Lastenverteilung Ergänzungsleistung AHV/IV und Sozialhilfe. Ferner werden die Nachkredite von Fr. 1'464'748.82 (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat), der Stellenetat der Gemeindeangestellten 2017 sowie der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

29	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Sanierung Untere Gasse gemäss Leitplan Altstadt - Realisierung Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
----	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Max Ritter

Gemeinderat Max Ritter informiert über die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Unteren Gasse wie folgt:

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. November 2011	Fr.	1'925'040.00
Gesamtbaukosten	Fr.	- 1'695'125.15
Minderkosten	Fr.	229'914.85
Beteiligung an Kosten Archäologie:		
- Industrielle Betriebe Interlaken	Fr.	45'000.00
- BeoTherm AG	Fr.	22'000.00
Minderkosten Total	Fr.	296'914.85

Die Minderkosten werden mit "vorsichtigem" Kostenvoranschlag wegen Werkleitungen und Archäologie, Projektoptimierungen während der Ausführung sowie "günstiger" Unternehmersubmission Baumeister begründet. Zudem konnten Rückvergütungen von den Industriellen Betrieben Interlaken sowie der BeoTherm AG an die Kosten der Archäologie gutgeschrieben werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Unteren Gasse zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft vorliegen.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Unteren Gasse mit Gesamtbaukosten von Fr. 1'695'125.15 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 296'914.85 zur Kenntnis.

30	13.200	Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) <b>IBI - Rechtsformänderung Umwandlung der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft und Beteiligung an der Industriellen Betriebe Interlaken AG</b>
----	--------	---

**Versammlungsleitung:** Gemeindevizepräsidentin Verena Roder

**Referent:** Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert ausführlich die Gegenstände des vorliegenden Geschäftes, welches der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beschlussfassung vorlegt.

In seinem Rückblick hält er fest, dass die Ursprünge der Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) ins 19. Jahrhundert zurück gehen. Seit 1904 gehören die IBI ganz der Einwohnergemeinde Interlaken, und sie versorgen die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen flächendeckend mit Strom sowie Wasser und weite Teile des Siedlungsgebiets mit Gas.

Langwierige Verhandlungen unter den drei Bodeligemeinden mit dem Ziel einer Einbindung von Matten und Unterseen in die IBI haben in den neunziger Jahren keine Einigung gebracht. Die Gemeinden haben aber eine Vereinbarung über die Rechtsform der IBI abgeschlossen. Als Ergebnis sind die IBI 1995 in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt überführt worden, die bis heute im alleinigen Besitz der Einwohnergemeinde Interlaken steht. Die gelebte Praxis und die Entwicklung der Märkte - insbesondere im Zusammenhang mit der bereits erfolgten Öffnung des Strommarkts für Unternehmen und in absehbarer Zukunft für alle Strombezügler (gleiche Entwicklung im Gasmarkt ist ebenfalls absehbar) - verlangen heute von einer Unternehmung wie den IBI grosse Flexibilität in allen Unternehmensbereichen. Für derartige Ansprüche ist die heutige Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht die beste Lösung. Nach Konsultation der Gemeinden Matten und Unterseen hat der Einwohnergemeinderat Interlaken im Frühjahr 2018 eine Vorlage unterbreitet, die die einstimmige Unterstützung durch das Gemeindeparlament Interlaken gefunden hat. Im September 2018 muss das Geschäft in Interlaken von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne definitiv genehmigt werden. Die Entscheide in Matten und Unterseen stehen deshalb unter dem Vorbehalt einer Annahme in Interlaken.

Die Kernelemente der Vorlagen beinhalten die Umwandlung der IBI in eine Aktiengesellschaft sowie die Möglichkeit zur Beteiligung der Gemeinden Matten und Unterseen und im Denkansatz bereits auch weiterer Gemeinden.

Nach diesem Blick zurück stellt Gemeindepräsident Jürgen Ritschard das Geschäft wie folgt vor:

#### *1. Umwandlung in eine Aktiengesellschaft*

Ausgelöst durch den Einwohnergemeinderat Interlaken sind mit dem IBI-Verwaltungsrat im Jahr 2015 die Arbeiten zu einer Überprüfung der Ausrichtung, insbesondere der Rechtsform der IBI, aufgenommen worden.

Das Eigenkapital der IBI, bis heute als Dotationskapital deklariert, entspricht dem bisherigen kapitalmässigen Engagement der Einwohnergemeinde Interlaken. Bei der geplanten Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird das Dotationskapital von Fr. 1'250'000.00 zum Aktienkapital der neuen IBI AG.

Im Zusammenhang mit der Gründung einer Aktiengesellschaft räumt die Einwohnergemeinde Interlaken - wenn es nach dem Willen von Gemeinderat und Grossen Gemeinderat geht - den Nachbargemeinden Matten und Unterseen die Möglichkeit zum Erwerb von Minderheitsbeteiligungen am Aktienkapital der IBI AG ein (Matten: 8 % respektive Fr. 100'000.00 und Unterseen: 12 % respektive Fr. 150'000.00). In der Planbilanz der neuen Aktiengesellschaft ist ein Eigenkapital von 39 Millionen Franken ausgewiesen. Davon sind Fr. 1'250'000.00 Aktienkapital und über 37 Millionen Franken offene Reserven. Wenn Unterseen mit Fr. 150'000.00 respektive 12 % des Aktienkapitals erwirbt, wird die Gemeinde ebenfalls zu 12 % am Eigenkapital beteiligt. 12 % von 37,5 Millionen Franken entsprechen immerhin 4,5 Millionen Franken.

Es ist klar, dass die Einwohnergemeinde Interlaken mit 80 % der Aktien die IBI AG auch in Zukunft kapitalmässig und bezüglich Stimmkraft an der Generalversammlung und im Verwaltungsrat dominieren wird. Es ist aber noch eine Reserve von 13 % für die spätere Beteiligung weiterer Gemeinden am Aktienkapital vorhanden. Es ist nachvollziehbar, dass Interlaken von seinen bisher 100 % Anteilen weiterhin mit mindestens 67 % über eine sogenannt qualifizierte Mehrheit in der neuen IBI AG verfügen will.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die Überführung der IBI in eine privat-rechtliche Gesellschaft bedeutet. Das heisst aber nicht, dass jedermann Aktien erwerben kann. Der Aktionärsbindungsvertrag ist vielmehr darauf ausgelegt, dass die Aktien in Zukunft nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften gehalten und erworben werden können. Damit soll sichergestellt sein, dass die IBI AG nicht zum Spielball von Spekulationen wird und im Rahmen eines Beteiligungsschachers unkontrolliert von einer Hand in die andere wandert, mit unerwünschten Folgen für Kunden und Mitarbeitende. Das bedeutet, dass Unterseen seine Aktien nicht eines Tages auf dem Kapitalmarkt veräussern könnte. In den ersten 25 Jahren könnte die Einwohnergemeinde Interlaken die Aktien zum Nominalwert und heutigen Kaufpreis zurück erwerben.

Aber Unterseen wird mit seiner Beteiligung in Zukunft am Ertragspotenzial, das in der Unternehmung und den Reserven steckt, über zukünftige Dividenden direkt profitieren.

Die geplanten Dividenden errechnen sich für Unterseen wie folgt:

Basisdividende 5 % auf dem Aktienkapital von Fr. 150'000.00 ergeben Fr. 7'500.00. Zusätzlich Anteil von 12 % an 15 % des Jahresgewinns. Dies ergibt voraussichtliche Leistungen von jährlich rund Fr. 160'000.00, welche in Konzessionsabgabe und Dividende aufgeteilt werden. Mit diesen Mehrleistungen wäre der heutige zu entrichtende Kaufpreis in drei bis vier Jahren finanziert. Gemäss Aktionärsbindungsvertrag hat Unterseen (wie bisher) Anrecht auf einen von mindestens sieben Verwaltungsratssitzen.

## *2. Anpassung von Verträgen*

Weil mit der neuen Aktiengesellschaft eine neue Rechtsperson entsteht, sind die bisherigen Verträge der Einwohnergemeinde Unterseen mit den alten IBI hinfällig oder anzupassen.

Die bisherige Grundvereinbarung von 1995 unter den Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen ist aufzuheben, weil darin die heutige Rechtsform der IBI festgeschrieben worden ist.

Im Weiteren erlässt die Einwohnergemeinde Unterseen anstelle des aufzuhebenden Aufgabenübertragungsreglements aus dem Jahr 2004 ein neues Reglement über die Übertragung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung an die IBI AG. Darin werden unter anderem in Art. 2 die Versorgungsübertragung an die IBI AG sowie in Art. 5 die gemeinderätlichen Kompetenzen geregelt. Gestützt auf diese Reglementierung wird ein Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen und der IBI AG mit einer Laufdauer von 50 Jahren abgeschlossen, welcher sich bei ausbleibender Kündigung jeweils automatisch um fünf Jahre verlängert.

Als weiteren Erlass hat die Gemeindeversammlung das Reglement über die Entschädigungsregelung für Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Unterseen zu genehmigen. Die Versammlungsteilnehmer hatten bereits im Jahr 2010 die Erhebung einer Stromsteuer von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen. Bekanntlich wird aus diesem Ertrag der Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen jährlich mit rund Fr. 130'000.00 gespiesen. In Anlehnung an diesen Beschluss wird in Art. 2 dieses Reglements festgelegt, dass weiterhin eine Abgabe von 0.1 bis 0.6 Rappen pro Kilowattstunde erhoben werden kann. Die jährliche Festlegung der Abgabehöhe wird in die Kompetenz des Gemeinderats delegiert. Die Abgabe beträgt neu bis auf Weiteres in allen beteiligten Gemeinden 0.41 Rappen pro Kilowattstunden.

Der vorliegende Antrag des Gemeinderats ist nach der Beteiligung der Einwohnergemeinde Unterseen an der BeoTherm AG und an der Wärme Bödeli AG ein weiterer Schritt zur Sicherstellung eines starken Service public in der Gemeinde Unterseen und auf dem Bödeli. Die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und die öffentliche Beleuchtung sollen in Zukunft primär nach Massgabe der Interessen der Gemeinden und der Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Bödeli erfolgen. Dafür wird eine starke IBI benötigt. Die heutige Vorlage legt die Basis, dass die IBI die ihr zugewiesenen Aufgaben auch in den nächsten Jahrzehnten verlässlich erfüllen kann.

## **Beratung**

Markus Jost, Eigerstrasse 19, nimmt die Anstrengungen seitens der Gemeinde in Sachen erneuerbarer Energie sowie die Äufnung eines Energiefonds zur Kenntnis. Er ist aber der Meinung, dass diese Massnahmen noch verstärkt werden sollten. Er könnte sich zum Beispiel die Ausrichtung eines finanziellen Beitrags aus dem Energiefonds (Fr. 50.00) als Anreiz beim Kauf eines energieeffizienten Kühlschranks vorstellen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Grundsätze und Rahmenbedingungen des kommunalen Energiefonds. Mit diesen Geldern sollen unter anderem Massnahmen zur Verbesserung der Wärmeeffizienz von Gebäuden, die effizientere Nutzung elektrischer Energie sowie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gefördert werden. Zudem kann die Energieberatung sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Unterseen im Bereich Energie finanziell unterstützt werden. Eine finanzielle Unterstützung beim Kauf von Elektro-Geräten ist nicht explizit vorgesehen.

Helmut Perreten, IBI-Direktor, bestätigt, dass auch die Industriellen Betriebe Interlaken im Moment kein Anreizsystem für den Kauf von energieeffizienten Elektrogeräten anbietet.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt die oben genannte Anregung von Markus Jost zuhanden der Spezialkommission Energie zur vertieften Prüfung entgegen.

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, lässt sich aufgrund seiner Anfrage über die Aktienverkaufsmöglichkeiten respektive das Vorkaufsrecht der Gemeinden gemäss Aktionärsbindungsvertrag informieren.

Urs Graf, Gemeindepräsident Interlaken, hält fest, dass für den Verkauf der IBI-Aktien in Interlaken eine Volksabstimmung mit sehr geringen Erfolgsaussichten nötig wäre.

Heinz Imboden, Beatenbergstrasse 31a, wird aufgrund seiner Rückfrage über das weitere Vorgehen informiert, falls eine der Gemeinden Matten oder Unterseen die Vorlage als Gesamtes ablehnen würde.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Zusammenhang mit der Umwandlung der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft (Rechtsformänderung) und unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinden Interlaken und Matten zum vorliegenden Geschäft folgende Beschlüsse zu fassen:*

- A) *Umwandlung der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft (Rechtsformänderung)*
- 1. Kenntnisaufnahme der Umwandlung des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken auf den 1. Januar 2019 in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Interlaken AG).*
  - 2. Die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen vom 12./16./25. Juni 1995 betreffend die Industriellen Betriebe Interlaken wird auf den 31. Dezember 2018 aufgehoben.*
  - 3. Das Reglement über die Übertragung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung an die Industriellen Betriebe Interlaken AG (Aufgabenübertragungsreglement) wird genehmigt.*
  - 4. Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Unterseen (Sondernutzungsreglement) wird genehmigt.*
- B) *Beteiligung an der Industriellen Betriebe Interlaken AG*
- 1. Unter der Voraussetzung des rechtskräftigen Vollzugs der Umwandlung der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft gemäss Antrag A hiervor beteiligt sich die Gemeinde Unterseen zu 12 % an der zukünftigen Industriellen Betriebe Interlaken AG.*
  - 2. Die Gemeinde Unterseen erwirbt zu diesem Zweck von der Gemeinde Interlaken 1'500 Namenaktien zu nominal Fr. 100.00 und bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00.*
  - 3. Der Gemeinderat wird zur Unterzeichnung des Aktienkaufvertrages und des Aktionärsbindungsvertrages ermächtigt.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer fassen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinden Interlaken und Matten zum vorliegenden Geschäft folgende Beschlüsse in globo:

- A) *Umwandlung der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft (Rechtsformänderung)*
- 1. Die Umwandlung des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken auf den 1. Januar 2019 in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Interlaken AG) wird zur Kenntnis genommen.*
  - 2. Die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen vom 12./16./25. Juni 1995 betreffend die Industriellen Betriebe Interlaken wird auf den 31. Dezember 2018 aufgehoben.*
  - 3. Das Reglement über die Übertragung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung an die Industriellen Betriebe Interlaken AG (Aufgabenübertragungsreglement) wird genehmigt.*
  - 4. Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Unterseen (Sondernutzungsreglement) wird genehmigt.*



B) Beteiligung an der Industriellen Betriebe Interlaken AG

1. Unter der Voraussetzung des rechtskräftigen Vollzugs der Umwandlung der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft gemäss Antrag A hiervor beteiligt sich die Gemeinde Unterseen zu 12 % an der zukünftigen Industriellen Betriebe Interlaken AG.
2. Die Gemeinde Unterseen erwirbt zu diesem Zweck von der Gemeinde Interlaken 1'500 Namenaktien zu nominal Fr. 100.00 und bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00.
3. Der Gemeinderat wird zur Unterzeichnung des Aktienkaufvertrages und des Aktionärsbindungsvertrages ermächtigt.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

31	4.211	Ortsplanung <b>Ortsplanungsrevision Informationsveranstaltung / V</b>
----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass am kommenden Donnerstag, 7. Juni 2018, um 19:00 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, eine Informationsveranstaltung betreffend der anstehenden Ortsplanungsrevision stattfinden wird.

32	1.1861	Feste / Anlässe (Feierlichkeiten) <b>Fussballweltmeisterschaft 2018 - Public Viewing Informationen / V</b>
----	--------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass im Zusammenhang mit der Fussball-Weltmeisterschaft vom 14. Juni bis 15. Juli 2018 in der Altstadt Unterseen ein Public Viewing stattfinden wird. Der Einwohnergemeinderat Unterseen unterstützt diesen Anlass auch finanziell.

33	5.123	Mobilien <b>Oberstufenschulhaus, Aula - Bestuhlung Information / V</b>
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass der Gemeinderat - nicht zuletzt aufgrund einer Anregung anlässlich einer Gemeindeversammlung - die Anschaffung von 400 Stühlen für die Aula im Oberstufenschulhaus genehmigt und den erforderlichen Verpflichtungskredit bewilligt hat. Die nächste Gemeindeversammlung wird daher voraussichtlich auf bequemeren Stühlen stattfinden können.

34	4.481	Toilettenanlagen <b>Parkplatz Grüt, WC-Anlage Information / V</b>
----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass gemäss Anregung anlässlich einer letzten Gemeindeversammlung beim Parkplatz Grüt eine TOI TOI-Toilette inklusive Holzverkleidung aufgestellt wurde.

35	4.211	Ortsplanung <b>Ortsplanungsrevision Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten - Rückmeldungen / V</b>
----	-------	--

Roger Berthoud, Steindlerstrasse 18, lässt sich im Namen der Sozialdemokratischen Partei Unterseen über den Stand bei der künftigen Mehrwertabschöpfung informieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist erneut auf die Informationsveranstaltung vom kommenden Donnerstag in Sachen Ortsplanungsrevision.

Bezugnehmend auf Art. 142 Abs. 3 BauG verweist er auf den "Kantonalen Minimalausgleich", wonach alle Gemeinden obligatorisch bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwertes erheben müssen. Soweit die Gemeinden einen darüber hinaus gehenden Abgabesatz für Einzonungen (20 bis 50 %) festsetzen wollen, ist ein eigenes Mehrwertabgabereglement erforderlich. Bei Um- und Aufzonungen (20 bis 40 %) sind die Gemeinden frei, Mehrwertabgaben zu erheben respektive ebenfalls eine kommunale Rechtsgrundlage zu erlassen.

Er hält fest, dass in Unterseen bisher keine Mehrwertabgaben erhoben wurden und an dieser Praxis festgehalten werden sollte. Da Unterseen "praktisch gebaut" ist, sind bei der anstehenden Ortsplanungsrevision keine grösseren Ein-, Um- oder Aufzonungen zu erwarten. Unter anderem deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine separate Regelung zum Ausgleich von Planungsmehrwerten zu verzichten und lediglich die kantonalen Vorgaben (Einzonung 20 %), welche als Minimalausgleich zwingend vorgegeben sind, anzuwenden. Zudem wird ein grosser, administrativer Aufwand für die diesbezüglichen Erhebungen der Mehrwerte etc. erwartet. Ferner hält er fest, dass die Gemeinde auch zu einem späteren Zeitpunkt den Ausgleich von Planungsmehrwerten einführen respektive reglementieren könnte.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht es frei, eine entsprechende Initiative für eine kommunale Regulierung der Mehrwertabgaben, welche gemäss gültiger Gemeindeordnung Unterschriften von zehn Prozent der Stimmberechtigten erfordert, zu lancieren. Auf entsprechenden Antrag könnten die Versammlungsteilnehmer zudem darüber befinden, ob für eine nächste Gemeindeversammlung ein entsprechendes Geschäft traktandiert werden soll (Art. 2 Abs. 2 Abstimmungs- und Wahlreglement).

Christine Glaus, Aarestrasse 28, hält fest, dass praktisch alle (umliegenden) Gemeinden eine Mehrwertabgabe über dem kantonalen Minimum eingeführt haben. Zudem verweist sie auf die Freigrenze von Fr. 20'000.00 bei Einzonungen.

Eva Steiner, Vorholzstrasse 19b, lässt sich über die reglementarischen Vorgaben für eine Gemeindeinitiative informieren.

Walter Balmer jun., Weissenaustrasse 56a, nimmt auf Anfrage zur Kenntnis, dass Gelder aus der Spezialfinanzierung "Mehrwertabgabe" nur für Entschädigungen aus materieller Enteignung und allgemeine Raumplanungsmassnahmen, wie Förderung zum Erhalt von Fruchtfolgefleichen und Verdichtung nach Innen sowie für steuerfinanzierte Infrastrukturaufgaben verwendet werden dürfen (Art. 5 Abs. 1<sup>ter</sup> RPG).

36	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522) <b>Seestrasse, nördlich - Verkehrsregime</b> <b>Kreuzung Wellenacher - Mittlere Strasse, Gefahren aufgrund hoher</b> <b>Geschwindigkeit / V</b>
----	--------	---

Andreas Wuffli, Wellenacher 15e, macht sich Sorgen betreffend Zustände auf der Wellenacherstrasse, weil in erster Linie viele Verkehrsteilnehmer unverhältnismässig schnell fahren und viele Kleinkinder mit ihren Fahrzeugen auf diesem Strassenstück unterwegs sind. Ein weiteres Problem stellt die Vortrittsregelung auf der Kreuzung Wellenacher - Mittlere Strasse dar, bei welcher die Rechtsvortrittsregelung selten angewandt respektive durchgesetzt werden kann.

Gemeindevizepäsidentin Verena Roder informiert über die geplanten Verkehrsmassnahmen im besagten Quartier, welche aber nicht unmittelbar Verbesserungen für die oben genannte Problematik bringen werden. Zur Zeit finden aber Verkehrszählungen und -messungen mit dem Ziel entsprechende Verkehrsmassnahmen zu erlassen, statt.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Andreas Wuffli zuhanden des Gemeinderates respektive der Sicherheitskommission entgegen.

37	2.111.2	Altersheim Bethania <b>Liegenschaft Hohmüedig 4 - Kaufinteressenten</b> <b>Rückmeldung / V</b>
----	---------	--

Christine Glaus, Aarestrasse 28, verweist auf einen entsprechenden Zeitungsartikel, wonach das Altersheim Bethania, Hohmüedig 4, vor dem Verkauf einer Zwischennutzung zugeführt wird. Aufgrund der knappen Landreserven in Unterseen spricht sie sich klar gegen einen Verkauf der Liegenschaft Bethania durch die Einwohnergemeinde Unterseen aus. Sie möchte wissen, ob bereits ein Vorvertrag bezüglich dem oben genannten Grundstücksverkauf abgeschlossen worden ist. Zudem regt sie verschiedene Verwendungszwecke (unterirdische Einstellhalle, Verwaltungsgebäude, Wohnungen für Familien etc.) der fraglichen Liegenschaft an. Falls nötig sollte das Land lediglich im Baurecht abgegeben werden. Ferner ruft sie die politischen Parteien von Unterseen auf, eine Diskussion betreffend der künftigen Grundstücks politik (Liegenschaftsverkäufe etc.) zu lancieren respektive zu führen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass der Liegenschaftsverkauf Bethania in der Kreditvorlage für die Sanierung der Alterssiedlung ein wesentlicher Finanzierungbestandteil darstellte. Gemäss gültiger Überbauungsordnung ist die heutige Nutzung der Liegenschaft auf den Betrieb eines Altersheim beschränkt und muss bei einer Nutzungsänderung entsprechend überarbeitet und angepasst werden. Ob die fragliche Liegenschaft verkauft oder im Baurecht abgegeben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Abschliessend informiert er über die Grundstücks politik der Einwohnergemeinde Unterseen, bei welcher dezentrale und nicht arrondierte Grundstücke abgestossen werden. Unterseen besitzt grössere und wichtige Grundstücke (z.B. Landparzellen Auf dem Graben), welche unbestrittenermassen im Gemeindebesitz bleiben sollen.

38	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Mittlere Strasse Nr. 70 bis Lehnweg - Sanierung (Entwässerung und Oberbau)</b> <b>Rückmeldung / V</b>
----	-------	--

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, bemängelt die Ingenieurarbeiten bei der Sanierung Mittlere Strasse. Die zuständigen Personen haben weder die Eigentümer noch Pächter kontaktiert und über die geplanten Massnahmen informiert. Er regt daher an, bei künftigen Sanierungen die Arbeitsvergabe gründlich zu prüfen und die oben gemachten Erfahrungen entsprechend einfließen zu lassen.

39	4.201	Regionalkonferenz Oberland-Ost <b>Regionalkonferenz Oberland-Ost - Stellungnahmen</b> <b>Rückmeldung / V</b>
----	-------	--

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, stellt fest, dass rund alle zehn Jahre Fusionsgelüste auf dem Bodeli iniiert werden. Zu diesem Thema hat die Regionalkonferenz Oberland-Ost eine Stellungnahme abgegeben.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über den Anstoss/Vorstoss des Regierungsrats, welcher von der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost entsprechend bearbeitet und beantwortet wurde. Eine Gemeindefusion ist in Unterseen im Moment kein Thema; dieses könnte sich aber auch ändern.

### **Verabschiedung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

4. Juni 2018

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen, serviert durch die Bäckerei Schneeberger, Unterseen.

Die nächste Gemeindeversammlung wird voraussichtlich am 3. Dezember 2018 stattfinden.

### **Abschlussformalitäten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:20 Uhr.

#### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 4. Juni 2018

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

### **Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 14. Juni 2018 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Juni 2018 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 15. Juni bis 16. Juli 2018 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Juli 2018 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

#### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 23. Juli 2018

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert